

Stand: 20.03.2026

Projektnr: 207623

Az: 01 771/00003

Fragen und Antworten zum Verfahren:

Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung für die Führungskräfte des Umweltbundesamtes

Aus vergaberechtlicher Sicht sind wir verpflichtet, einem Interessenten des Vergabeverfahrens mitgeteilte wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung anderen Interessenten ebenfalls mitzuteilen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir die nachfolgenden Fragen und Antworten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf diesem Weg bekanntgegebenen Informationen als Änderung, Ergänzung bzw. Konkretisierung der Vergabeunterlagen Vertragsbestandteil werden und eine Nichtberücksichtigung dieser Informationen zum Angebotsausschluss führen kann.

1. Frage:

In der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3. Inhalte ist als letzter Punkt "Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften " genannt. Hier wird allerdings beschrieben, dass die Gesamtzahl der Termine abhängig von der Workshopanzahl ist. Daher ist mir nicht ganz klar, wie ich diesen Punkt im Angebot einplanen soll. Könnten Sie mir hier sagen, wie ich dies in der Kostenplanung einplanen kann?

Antwort UBA:

Die Anzahl der Termine zur „Ergebnispräsentation und Maßnahmenplanung mit den zuständigen Führungskräften“ ist abhängig von der Anzahl der durchzuführenden Workshops. Da die Workshops erst nach Auswertung der Online-Befragung und in Abstimmung mit dem Begleitkreis BGM festgelegt werden, kann die genaue Anzahl dieser Termine im Vorfeld nicht verbindlich bestimmt werden. Für die Angebotskalkulation bitten wir daher darum, einen Einzelpreis pro Termin anzugeben. Dies gilt ebenfalls für die Workshops. Die tatsächliche Anzahl der Termine ergibt sich im weiteren Prozessverlauf. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten und vom Auftraggeber abgenommenen Leistungen gemäß Punkt 5.3 der Leistungsbeschreibung.

2. Frage:

Derzeit prüfen wir, ob wir Ihre Ziele erfüllen und ein Angebot abgeben können. Gibt es bereits Ergebnisse aus einer Mitarbeiterbefragung oder einer vorangegangenen GBpsych, die bereits Erkenntnisse brachte, die wir im Konzept berücksichtigen sollen?

Die Arbeitsbedingungen der FK hängen nicht nur eng mit der Organisation, sondern auch mit ihren Teams zusammen.

Antwort UBA:

Für die Erstellung des Konzeptes müssen keine Ergebnisse aus früheren Befragungen oder einer vorangegangenen psychischen Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Sofern entsprechende Unterlagen oder Ergebnisse vorliegen, stellen wir diese, wie im Ablaufplan unter „Vorbereitung und Planung - Kick-off-Meeting“ beschrieben, zur Verfügung, sodass diese in die weitere Durchführung einbezogen werden können.